

Leistungsverzeichnis

10/10/25/013 Rahmenvertrag zur betriebsärztlichen Betreuung

1. Leistungsumfang

Für die Stadtverwaltung Chemnitz wird zur Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Betreuung ein Auftragnehmer gebunden, der die Gewähr für eine vertrauensvolle, sachgerechte und fachkundige Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, dem Arbeitsschutzausschuss, dem Personalrat, den Verantwortlichen in den Ämtern, Selbstständigen Einrichtungen und Geschäftsbereichen sowie den zu betreuenden Beschäftigten und Beamten (Bedienstete) bietet.

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die arbeitsmedizinische Betreuung gemäß § 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und hat hierzu die Rechtsvorschriften und internen Vorschriften, wie z. B. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Unfallverhütungsvorschriften, DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen sowie den Dienstordnungen des Auftraggebers zu beachten. Weiterhin unterstützt er den Auftraggeber bei der Einhaltung der Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Die Leistungen unterteilen sich in

- a) arbeitsmedizinische Betreuungsleistungen, unterteilt in Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 der Unfallkasse Sachsen und der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für das Grünflächenamt
- b) die Durchführung von Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- c) Impfungen, arbeitsmedizinische Stellungnahmen und Schwangerenberatung nach Mutterschutzgesetz

2. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn: 01.10.2025

Vertragsende: 30.09.2029

3. Gefährdungsgruppen

Nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 wurde für die zu betreuenden Ämter, Selbstständigen Einrichtungen und Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung (ohne Grünflächenamt) mit ca. 4.280 Bediensteten folgende Unterteilung vorgenommen:

Gefährdungsgruppe II: 13%

Gefährdungsgruppe III: 87%

Nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wurde für das Grünflächenamt mit ca. 141 Bediensteten folgende Unterteilung vorgenommen:

Betreuungsgruppe I: 4%

Betreuungsgruppe II: 76%

Betreuungsgruppe III: 20%

Insgesamt sind ca. 4.421 Bedienstete betriebsärztlich zu betreuen (Stand 01.01.2025).

4. Betreuungsumfang

4.1 Grundbetreuung

Zur allgemeinen arbeitsmedizinischen Betreuung (Grundbetreuung) der Bediensteten gehören insbesondere

- Begehung der Standorte in Abstimmung mit dem Auftraggeber,
- die Beratung der Führungskräfte, des Personalrates, des Koordinators Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin im Hinblick auf die Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. MuSchG, GefStoffV, BioStoffV, ArbMedVV) und Unfallverhütungsvorschriften,
- die Beratung im Hinblick auf die Anwendbarkeit und Umsetzung spezieller arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften,

- die Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsplatzgestaltung - Verhältnisprävention,
- das Motivieren der Bediensteten zum ergonomischen und gesundheitsgerechten Verhalten,
- die Beratung der in den Ämtern, Selbstständigen Einrichtungen und Geschäftsbereichen tätigen Bediensteten zu allen relevanten Belangen des Gesundheitsschutzes,
- die Teilnahme eines Betriebsarztes an den quartalsmäßigen und ggf. außerordentlichen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses.

4.2 Betriebsspezifische Betreuung

Zur bedarfsabhängigen arbeitsmedizinischen Betreuung der Bediensteten gehören insbesondere

- die Durchführung bedarfsabhängiger Fortbildungsmaßnahmen und Unterweisungen,
- die Teilnahme an Gesundheitstagen und Aktionen,
- die Arbeitsstätten-/Arbeitsplatzbegehungen,
- die Durchführung von arbeitsmedizinischen Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorgen nach ArbMedVV
- die Durchführung von Impfungen entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen,
- die Durchführung von Einstellungsuntersuchungen (arbeitsmedizinische Beurteilung des Gesundheitszustandes bezogen auf die auszuübende Tätigkeit),
- die Durchführung von Eignungsuntersuchungen,
- die Beurteilung und Beratung werdender Mütter nach Gefährdungsbeurteilung entsprechend Mutterschutzgesetz und
- die Erstellung von betriebsärztlichen Gutachten zur gesundheitlichen Eignung/Nichteignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten (mit und ohne Untersuchung).

5. Einsatzorte

Auf Basis der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung befinden sich die Einsatzorte im gesamten Stadtgebiet von Chemnitz, darunter ca. 160 Schulobjekte und Kindertageseinrichtungen, 4 große Verwaltungsobjekte, 4 Objekte der Berufsfeuerwehr und ca. 70 weitere Objekte und Einrichtungen (z. B. Sportstätten, Bäder, Heime, kulturelle Einrichtungen, Tierpark, Wildgatter, Grünstützpunkte, Bauhöfe).

Die Angebots- und Pflichtvorsorgen nach den ehemaligen DGUV Grundsätzen G 24, G 42, G 46 für die Erzieher/innen sowie zusätzlich die G 37 für die Leiter einer Einrichtung nach ArbMedVV sind vor Ort in den Kindertagesstätten durchzuführen. Jährlich sind ca. 16 Vor-Ort-Termine für die arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge der Erzieher/innen in den Kindertagesstätten durch den Auftragnehmer zu organisieren. Die gerätetechnische Ausstattung für die Untersuchungen ist vom Auftragnehmer sicherzustellen.

Der Auftragnehmer gewährleistet, das mindestens 4 Tage/Monat 8 bis 15 Uhr für alle Organisationseinheiten zzgl. Zusatztermine 1 Tag/Monat in Räumen des Auftragnehmers angeboten werden, sowie mindestens 5 Tage/Monat für A37 (20 Stundentermine/Monat). Der Standort muss sich im inneren Stadtgebiet von Chemnitz befinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

6. Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur geschultes und zuverlässiges Personal zum Einsatz zu bringen.

Durch den Auftraggeber wird gefordert, dass für die Dauer des Vertrages in der Regel festes Personal für die arbeitsmedizinische Betreuung eingesetzt wird.

Die für die Betreuung zuständigen Betriebsärzte sind 2 Wochen vor Vertragsbeginn schriftlich dem Auftraggeber mitzuteilen. Unbeschadet besonderer Bestimmungen für einzelne Untersuchungsanlässe muss der Betriebsarzt/die Betriebsärztin berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen (§ 3 DGUV Vorschrift 2 bzw. VSG 1.2 sowie § 7 ArbMedVV). Verfügt der Betriebsarzt/die Betriebsärztin für bestimmte Untersuchungen nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse oder die speziellen Anerkennungen oder Ausrüstungen, so hat er/sie Ärzte hinzuzuziehen, die diese Anforderungen erfüllen.

Die berufliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit ist mit dem Angebot anhand von Zeugnissen/Urkunden nachzuweisen.

Der Auftragnehmer sorgt für die vorgeschriebenen Fortbildungen der benannten Betriebsärzte/Arbeitsmediziner.

Die Leistungen haben ausschließlich in deutscher Sprache (in Wort und Schrift) zu erfolgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass es zu einer schwerwiegenden Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und einem Betriebsarzt/einer Betriebsärztin kommt, und eine Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses nicht möglich erscheint oder ein entsprechender Versuch gescheitert ist, auf begründetes Verlangen hin, den betreffenden Betriebsarzt/die betreffende Betriebsärztin bei der Erfüllung des Vertrages durch einen anderen

geeigneten Betriebsarzt/geeignete Betriebsärztin zu ersetzen.

7. Technische Ausstattung

Die für den gesamten Aufgabenbereich erforderliche technische Ausstattung, einschließlich der Messtechnik für die Beurteilung von Arbeitsbelastungen und Gefährdungen sowie das Assistenzpersonal, ist durch den Auftragnehmer zu stellen.

8. Einsatzzeiten / Auftragsvolumen

Die Einsatzzeiten umfassen sowohl die Zeiten der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach § 6 ArbMedVV, als auch die Einsatzzeiten für die arbeitsmedizinischen Betreuung nach §§ 3, 9-11 ASiG sowie Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 und Anlage 1 der Vorschrift VSG 1.2. Dazu kommen noch Einsatzzeiten für die Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen. Bei den angegebenen Einsatzstunden bzw. Stück handelt es sich um geschätzte Mengen basierend auf Erfahrungswerten der zurückliegenden drei Jahre.

Für betriebsärztliche Begehungen, Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen, Beratungen, Unterweisungen ist die effektiv aufgewandte Einsatzzeit maßgeblich und zu dokumentieren.

Wegezeiten werden nicht als Einsatzzeiten angerechnet. Die Kosten (und Einsatzzeiten) der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Eignungsuntersuchungen richten sich nach der Durchführung der jeweiligen Vorsorgeanlässe und Tätigkeiten (Untersuchungen, Beratungen oder Impfleistungen). Diese sind probandenbezogen vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Da sich aufgrund geänderter Gefährdungssituationen und Zahl der zu betreuenden Bediensteten die Einsatzzeiten für die betriebsärztliche Betreuung während der Vertragslaufzeit ändern können, vereinbaren Auftraggeber und Auftragnehmer bis zum 31.01. jeden Jahres die hierfür vorgesehene Höhe des Auftragsvolumens.

Die Anzahl der Untersuchungen und sonstigen Leistungen kann höher oder niedriger sein. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl an Untersuchungen und sonstigen Leistungen.

9. Ausfallentschädigung/Vorhaltezeiten

Werden vereinbarte Termine seitens des Auftraggebers nicht eingehalten, kann bei Absagen bis 2 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin 50 % und bei weniger als 2 Arbeitstagen 100 % der hierdurch entstandenen Ausfallzeiten zum vereinbarten Stundensatz pro Einsatzstunde (Betriebsarzt und Assistenz) in Rechnung gestellt werden.

10. Rechnungslegung

Der Auftragnehmer erstellt vierteljährlich jeweils zum Quartalsende die Rechnungen. Die Vergütung der Einsatzstunden für die Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung erfolgt entsprechend Nachweis über die geleisteten Tätigkeiten. Die Vergütung beinhaltet auch die ärztlichen Bescheinigungen für die personenbezogenen Leistungen wie z. B. Vorsorge nach den DGUV-Grundsätzen bzw. nach ArbMedVV, Eignungsuntersuchungen und Impfungen. Die Leistungen sind unter Angabe der Leistungsart, des Leistungsdatums und des Amtes des betroffenen Bediensteten abzurechnen.

Bei einer Kombination von mehreren Vorsorgen / Untersuchungen sind gleiche Leistungen nur einmal zu berechnen.

Umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerbefreite Tätigkeiten sind jeweils gesondert als solche auszuweisen.

Die Rechnung senden Sie bitte unter Beachtung des Wachstumschancengesetzes vorzugsweise als elektronische Rechnung im Format ZUGFeRD 2.0, alternativ als XRechnung unter Angabe der Leitweg-ID der Stadt Chemnitz 14511000-SV01-31 über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei unter <https://xrechnung-bdr.de> an:

a) mit Ausnahme der Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen für die Bediensteten der Berufsfeuerwehr (Amt 37)

Stadt Chemnitz - Rechnungswesen
Hauptamt, Abteilung Organisations-, Personalentwicklung
Postfach 1121
09070 Chemnitz

b) zu den durchgeführten Vorsorgen nach ArbMedVV und Eignungsuntersuchungen für die Bediensteten der Berufsfeuerwehr (Amt 37) sind an folgende Adresse zu senden:

Stadt Chemnitz - Rechnungswesen
Feuerwehr

Postfach 1121
09070 Chemnitz

Es ist nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG in der Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung anzugeben.

Alternativ können Sie bis zum 31. Dezember 2026 noch E-Rechnungen in Formaten, welche nicht den neuen Vorgaben an elektronische Rechnungen entsprechen (PDF-Format) sowie in o.g. Formaten an nachfolgende E-Mail-Adresse: rechnung@stadt-chemnitz.de senden. Ab 01.01.2027 sind ausschließlich die o.g. Formate erlaubt.

Allen Rechnungen sind geeignete Nachweise beizufügen. Rechnungen und Nachweise müssen sachlich und rechnerisch prüffähig sein.

Der Zeitaufwand für die Erstellung der Rechnung und Nachweise ist nicht gesondert abrechenbar, sondern in den anzugebenden Vergütungssätzen mit einzukalkulieren.

11. Preisgleitklausel

Die vereinbarten Preise sind für die ersten zwei Vertragsjahre verbindlich und können in dieser Zeit nicht erhöht werden. Nach Ablauf des zweiten Vertragsjahres können Preisanpassungen (max. 10% für die Preiserhöhung durch Zulieferer) für die möglichen Folgejahre ein dreiviertel Jahr vor dem jeweiligen Vertragsende geltend gemacht werden. Diese sind nur unter der Voraussetzung statthaft, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass sein Zulieferer ihm gegenüber die Preise wirksam erhöht hat. Weiterhin kann es unter Beachtung des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie bei der Anpassung des Mindestlohngesetzes zu Änderungen der Lohnkosten kommen. Der Auftragnehmer (AN) ist gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes verpflichtet und kann diesbezüglich eine Anpassung des Vertragspreises verlangen. Der AN muss die zur Ermittlung der Preisanpassung erforderlichen Nachweise beifügen. Eine Prüfung der Preisanpassungsforderung wird vorbehalten. Die Preisanpassungsforderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Die Anpassung der Vergütung tritt frühestens mit dem Tag des Inkrafttretens der gesetzlichen Änderung in Kraft.

12. Jahresbericht

Der Auftragnehmer erstellt zum Nachweis seiner Aufgabenerfüllung einen zusammenfassenden Jahresbericht bis zum 28.02. jeden Jahres.

Der Bericht muss den Anforderungen nach § 5 DGUV Vorschrift 2 genügen und darüber hinaus alle vertragsgegenständlichen Leistungen abdecken.

Der Bericht hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Aussagen über die Tätigkeit (§§ 3 und 6 ASiG), Beratung des Arbeitgebers bei der Arbeitsgestaltung, Überwachung der Durchführung des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, Arbeitsplatzuntersuchungen, Prüfungen, Messungen, Untersuchungen und arbeitsmedizinische Beurteilung/Beratung der Bediensteten, Verhaltensbeeinflussung (Unterweisung, Anleitung, Schulung), Fortbildung/Erfahrungsaustausch, sonstige Aktivitäten wie z. B. Gesundheitstag.
- Aussagen über die Ergebnisse (§ 1 ASiG), gelöste Probleme (Umsetzung von Vorschriften, Wirksamkeit der Maßnahmen), ungelöste Probleme, Vorschläge/Prioritätensetzung.

13. Möglichkeit der Vertragskündigung durch den Auftraggeber

Es besteht eine Probezeit von 9 Monaten. Eine begründete Kündigung in der Probezeit bedarf der Schriftform und hat mind. 3 Monate vor Ablauf der Probezeit zu erfolgen.

14. Berufshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit über eine gültige Versicherung zur Absicherung der Risiken zu verfügen. Der Auftragnehmer hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung vorzulegen.

15. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten unberechtigten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung

der Europäischen Union (DS-GVO) und die ärztliche Berufsordnung zu beachten.

Er verpflichtet sich weiterhin, medizinische Befunde und Unterlagen des vormaligen betriebsärztlichen Dienstes nur zu nutzen und zu verwenden, soweit eine schriftliche Zustimmungserklärung der betroffenen Person vorliegt.

Diese sowie die medizinischen Befunde und Unterlagen, die im Zusammenhang mit seiner eigenen Aufgabenwahrnehmung entstehen und die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, sind während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Regelungen der Berufsordnung aufzubewahren.

16. Angebot

Die Angebotspreise müssen in ihrem Leistungsumfang vollständig sein. Die geschätzten Bestellmengen basieren auf einen Zeitraum von 4 Jahren. Der Auftragnehmer muss medizinisches Personal und Hilfspersonal, Einrichtungen, Geräte und Mittel, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung stellen. Die Kosten für die vorgenannten Hilfsmittel und das Hilfspersonal (Sach- und Personalkosten) sind Inhalt der Vergütung pro Einsatzstunde und können nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Es sind mithin sämtliche im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung möglicherweise anfallenden Kosten (z. B. auch Fahrt- und Hotelkosten) in die Vergütung einzukalkulieren.

Im Angebot sind der jeweilige Preis für die Einsatzstunden der arbeitsmedizinischen Betreuungsleistungen sowie Preise für spezifische Leistungen anzugeben. Die arbeitsmedizinische Vorsorge erfolgt gemäß der in der ArbMedVV angegebenen Anlässe für arbeitsmedizinische Vorsorgen und unter Berücksichtigung der DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen.

Der jeweilige Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt, und beinhaltet alle sonstigen Nebenleistungen.

Das Vergütungsangebot muss in seiner gesamten Art über den Vertragszeitraum von 4 Jahren auskömmlich sein.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Leistungsverzeichnis Seite 6 von 14

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Grundbetreuung Arbeitsmedizinische Betreuungsleistungen gemäß §§ 3, 9 bis 11 ASiG und DGUV Vorschrift 2 Anlage 2. CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 1.400 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 1.600 Stunden Maximalbestellmenge: 1.700 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
2	Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizinische Betreuungsleistungen gemäß §§ 3, 9 bis 11 ASiG und DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 300 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 800 Stunden Maximalbestellmenge: 1.000 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3	Arbeitsmedizinische Vorsorge Arbeitsmedizinische Vorsorge wird insbesondere begründet durch - die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV), - auf Wunsch der Bediensteten nach § 11 i. V. m. § 2 (5) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) - Vorsorgeuntersuchung nach Arbeitszeitgesetz (Nachtarbeit) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 3.600 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 4.000 Stunden Maximalbestellmenge: 4.400 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
Gruppe 4	Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.1	Einstellungsuntersuchungen Beurteilung der Eignung für die vorgesehene Tätigkeit CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 200 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 360 Stunden Maximalbestellmenge: 500 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4.2	Eignungsuntersuchung nach E FSÜ Eignungsuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 400 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 600 Stunden Maximalbestellmenge: 650 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4.3	Eignungsuntersuchung nach E ABS Eignungsuntersuchung für Tätigkeiten mit Absturzgefahr CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 200 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 300 Stunden Maximalbestellmenge: 400 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4.4	Eignungsuntersuchung nach ASG Eignungsuntersuchung für Tätigkeiten mit Atemschutzgerät CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 160 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 300 Stunden Maximalbestellmenge: 400 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 5	Impfungen/Test/Röntgen/Mutterschutz Für verschiedene Tätigkeiten werden im Zusammenhang mit der Vorsorge für Biostoffe einige Impfungen angeboten. Dazu gehört auch Interferon-Gamma-Test zum Nachweis einer tuberkulösen Infektion und Impfungen Menigokokken für gefährdete Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.		
5.1	Impfung Hepatitis A Hepatitis A (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 24 Stück Geschätzte Bestellmenge: 32 Stück Maximalbestellmenge: 40 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.2	Impfung Hepatitis B Hepatitis B (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 80 Stück Geschätzte Bestellmenge: 100 Stück Maximalbestellmenge: 120 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.3	Impfung Hepatitis A/B Hepatitis A/B (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) bei Mehrfachimpfstoff zählt dies als eine Impfung CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 59 Stück Geschätzte Bestellmenge: 67 Stück Maximalbestellmenge: 75 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5.4	Impfung MMR Impfung Masern-Mumps-Röteln (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 4 Stück Geschätzte Bestellmenge: 8 Stück Maximalbestellmenge: 12 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.5	Impfung Meningokokken ACWY Impfung Meningokokken (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 6 Stück Geschätzte Bestellmenge: 8 Stück Maximalbestellmenge: 10 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.6	Impfung Meningokokken B Impfung Meningokokken B (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 6 Stück Geschätzte Bestellmenge: 8 Stück Maximalbestellmenge: 12 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.7	Impfung FMSE Impfangebot für Bedienstete mit Gefährdung durch Zecken entsprechend Karte der FSME-Risikogebiete des Robert- Koch-Institut (Impfstoff einschl. Schutzimpfung) CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 68 Stück Geschätzte Bestellmenge: 74 Stück Maximalbestellmenge: 80 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5.8	Interferon-Gamma-Test Tuberkulosestest für Mitarbeiter im Gesundheitsamt CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 60 Stück Geschätzte Bestellmenge: 80 Stück Maximalbestellmenge: 90 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.9	Röntgen Angebot an Bedienstete im Zusammenhang mit entsprechenden Untersuchungsgrundsätzen CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 4 Stück Geschätzte Bestellmenge: 12 Stück Maximalbestellmenge: 16 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
5.10	Vorsorge nach Mutterschutzgesetz Beratung und Untersuchung von werdenden Müttern nach dem Mutterschutzgesetz und der vom Auftraggeber erstellten Gefährdungsbeurteilung; vorwiegend Erzieherinnen mit Antikörper-Bestimmung CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 150 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 200 Stunden Maximalbestellmenge: 250 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	
Gruppe 6	Sonstige Untersuchungen/Anlässe Bedarfsabhängig sind verschiedene Beratungen/ärztliche Untersuchungen durchzuführen		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
6.1	Arbeitsmedizinische Stellungnahmen/ Gutachten Erstellen von arbeitsmedizinische Stellungnahmen/Gutachten zur gesundheitlichen Eignung nach § 242 BGB, § 3 (4) TVöD und § 84 SGB IX CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 40 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 60 Stunden Maximalbestellmenge: 100 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
6.2	FeV LKW Eignungsuntersuchung nach § 11 Absatz 9 Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV CPV-Code: 85000000-9	Mindestbestellmenge: 8 Stück Geschätzte Bestellmenge: 10 Stück Maximalbestellmenge: 20 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Wertungsschema

Der Zuschlag wird gemäß den folgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Punktzahl erreicht. Die Ergebnisse der Kriterien Preis gehen mit 80% Gewichtung und der Leistungspunkt "Betreuungskonzept" mit 20% Gewichtung in die Wertung ein.

PREIS:

Das preisniedrigste wertbare Angebot erhält 100 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:

$$\text{preisniedrigstes Angebot} \times 100 \text{ geteilt durch zu wertendes}$$

Bei Bedarf erfolgt eine kaufmännische Rundung.

LEISTUNGSPUNKT "Betreuungskonzept":

Das Kriterium Leistungspunkt "Betreuungskonzept" wird mit maximal 100 Punkten gewertet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Bewertungsmatrix in der Datei "Bewertungskriterien Betreuungskonzept 022025.pdf" und den Angaben des Bieters.

Die Rangfolge für das Zuschlagskriterium Betreuungskonzept wird anhand des Abschneidens in den Schwerpunkten bestimmt. Die Auswertung erfolgt durch eine Jury von drei Bediensteten des Hauptamtes durch Punktvergabe anhand der Gesamtqualität des Konzeptes. Diese Punktvergabe wird voneinander unabhängig durchgeführt und der Durchschnitt wird gebildet.

Das Angebot des Bieters beinhaltet ein Konzept, welches die praktische Umsetzung der Aufgabenfelder der Betreuung der

DGUV Vorschrift 2 detailliert und nachvollziehbar beschreibt und auf den bestehenden Erfahrungswerten des Unternehmens beruht. Das Konzept soll entsprechend der Vorgaben in der Anlage 1 "Bewertungskriterien Betreuungskonzept 022025.pdf" in folgende Schwerpunkte aufgliedert sein.

1.1 Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung zur Vorbereitung der Umsetzung der Aufgabenfelder der Grund- und betriebspezifischen Betreuung

1.2 Kommunikation mit dem Auftraggeber

1.3 Vorgehensweise bei der Leistungsabrechnung gegenüber dem Auftraggeber

1.4 Vorgehensweise bei der allgemeinen Beratung von Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und Bediensteten sowie deren Information und Aufklärung

1.5 Vorgehensweise bei den Gefährdungsbeurteilungen

1.6 Unterstützung beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

2 Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		80 %
2	Betreuungskonzept Dateianhang: Bewertungskriterien Betreuungskonzept 022025.pdf		20 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	